

Fach	Kölner Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristen
Abschlussgrad	LL.M.
Hochschule	Universität zu Köln
Datum der Akkreditierung	25.11.2008
Dauer der Akkreditierung	30.09.2014
Start des Studienbetriebs	Sommersemester 2009
Kategorisierung <small>(nur für Masterstudiengänge relevant)</small>	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fakultät/Fachbereich	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Kontakt	Akad. Rat Jan Kruse Leiter des Zentrums für Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Universität zu Köln Tel. +49 -(0)221 168 21 601 J.Kruse@uni-koeln.de; zib-jura@uni-koeln.de
Auflagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die in den Studiengängen „LL.M. Masterstudiengang Wirtschaftsrecht“, „LL.M. Kölner Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristen“ und „LL.M. Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Istanbul Bilgi / Köln“ angestrebte Erweiterung des bisherigen juristischen Horizonts der Studierenden (einmal in Richtung Wirtschaftswissenschaft, in den beiden anderen Studiengängen in Richtung von Kenntnissen eines anderen nationalen Rechts) ist in den Modulen der Studiengänge klarer als bisher geschehen herauszuarbeiten und zwar: <ol style="list-style-type: none"> a. hinsichtlich des Zusammenhangs der Vermittlung der fachlichen Inhalte mit den jeweils angestrebten, am Ende des Studiums erwarteten Kompetenzen; b. hinsichtlich der inhaltlichen und didaktischen Vorgehensweise in den einzelnen Modulen, mit welcher der Kompetenzerwerb gesichert werden soll; c. mit Prüfungsinhalten und Prüfungsformen, die die Studierenden bei der Erreichung der eigentlichen Studienziele über die Vermittlung von Fachinhalten hinaus unterstützen.“ 2. Der Umfang der Wahlpflichtmodule zu grundlegenden Kenntnissen der deutschen Rechtsordnung ist so zu erhöhen, dass mindestens zwei Einheiten Vorlesung und eine AG zu absolvieren sind..
Auflagen erfüllt?	Die Auflagen wurden umgesetzt.
Profil des Studiengangs	Der Kölner Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristen verfolgt das Ziel, ausländischen Juristen die

Zusammenfassende Bewertung

Grundkompetenz im deutschen Recht durch das exemplarische Arbeiten in ausgewählten Bereichen des deutschen Rechts zu vermitteln und ihnen hieran anschließend eine Vertiefung in speziellen Gebieten zum deutschen, europäischen und internationalen Recht zu ermöglichen. Aufbauend auf ein solides juristisches und sprachwissenschaftliches Fundament, konzentriert sich das Studium in der Spezialisierungsphase auf wirtschaftsrechtliches Fachwissen.

Der Studiengang soll so die Grundlage für Tätigkeiten der mehrsprachig- verbindlichen Textarbeit im Gemeinschaftsrecht bilden und Berufsperspektiven u.a. in administrativen Bereichen von EU- Institutionen, in international ausgerichteten Kanzleien und Unternehmen, in nationalen Verwaltungsbehörden sowie in Medien und Publizistik bieten. Der Masterstudiengang soll in erster Linie für das Berufsfeld der Rechtsberatung im Bereich der deutschen Wirtschaftsbeziehungen mit anderen Ländern qualifizieren.

Teilnehmer/inn/en des Studienganges sollen bereits fertig ausgebildete Jurist/inn/en sein, die in ihrem jeweiligen nationalen Recht qualifiziert sind. Im Mittelpunkt der angestrebten Lernergebnisse steht zum einen die Fähigkeit, sich in zwei unterschiedlichen Rechtskulturen sicher zu bewegen, zum anderen die Befähigung zum rechtsvergleichenden Arbeiten.

Für den Masterstudiengang ist eine Regelstudienzeit von zwei Semestern vorgesehen. Innerhalb dieses Studienjahres muss ein Pflichtmodul zur Einführung in das deutsche Recht und in die Rechtsvergleichung absolviert werden. Hinzu tritt ein Pflichtmodul zu Sprach- und Terminologiekursen und ein Wahlpflichtmodul. Hier können die Studierenden zwischen den Modulen Privatrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht wählen.

Außerdem sind Wahlmodule im Umfang von 12 Credits zu belegen. (Angebot u.a. Arbeitsrecht, Internationales und europäisches Privatrecht, ,Recht der Europäischen Union und Völkerrecht, Internationales Strafrecht und Kriminologie, etc.). Das Studium schließt mit der Masterarbeit im Umfang von 30 Credits ab.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines rechtswissenschaftlichen Studiums mit dem Abschluss Bachelor mit mindestens 240 Credits oder eines vergleichbaren rechtswissenschaftlichen Abschlusses sowie ein Nachweis über die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache.

Das Profil des Studienganges erscheint sinnvoll. Der Studiengang ist in erster Linie eine Servicedienstleistung für ausländische Juristen, die mit dem Ziel einer an den LL.M. anschließenden Promotion oder aber der umgehenden Rückkehr in Ihr Heimatland nach Deutschland kommen, um grundlegende Kenntnisse über die deutsche Rechtsordnung zu erlangen sowie Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und zu professionalisieren.

Das Curriculum erscheint weitgehend sinnvoll strukturiert. Die Möglichkeit mehrere Fachsprachen kennenzulernen wird von den Studierenden geschätzt. Dadurch werden Sprachkenntnisse als wichtige Schlüsselqualifikationen gefördert. Die Gutachter erachten es jedoch nicht als unbedingt notwendig, dass die Studierende über das Deutsche hinaus weitere rechtsterminologische Sprachkenntnisse in Drittsprachen erwerben. Wichtiger ist aus Sicht der Gutachter, dass ausreichende grundlegende Kenntnisse der deutschen Rechtsordnung erworben werden. Der Anteil sollte daher erhöht werden, ggf. auch zu Ungunsten der mit 50% des Studiums umfänglich bemessenen Masterarbeit.

Problematisch scheint die Modularisierung des Studienganges, hier ist

**Mitglieder der
Gutachtergruppe**

Verfahrensnummer AQAS

auf die weniger gelungene Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Modulen hinzuweisen.

Im Rahmen der Globalisierung ist es zu begrüßen, wenn Juristen aus andern Rechtsordnungen Einblicke in das deutsche Rechtssystem erhalten, um dieses Wissen in der Praxis ihres Heimatlandes einbringen zu können. Der Einsatz der Absolventinnen und Absolventen direkt in Deutschland erscheint schwierig, ist aber auch nicht Ziel des Masterstudiengangs.

Positiv ist insbesondere die Betreuungssituation der Studierenden an der Universität zu Köln hervorzuheben.

Prof. Dr. Hans-Peter Benoehr, Humboldt-Universität zu Berlin,
Juristische Fakultät

Prof. Dr. Andreas Schwartze, LL.M., Leopold-Franzens-Universität
Innsbruck, Institut für Zivilrecht

Dr. Almut Schiefke, Wilhelm-Karmann GmbH (Vertreterin der
Berufspraxis)

Marcel Wodniock Student der Universität Leipzig, (studentischer
Gutachter)

60120